

Positionspapier des Unternehmerratoriums Nord

Aufheben von regionalen Standortnachteilen als Folge des Infrastrukturausbaus für die Energiewende (Reduktion und Vereinheitlichung von Netzentgelten)

Sachverhalt

Die Energiewende ist in Norddeutschland in Hinblick auf den vor Ort erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien und des Ausbaus der regionalen Netzinfrastruktur eine Erfolgsgeschichte. Allerdings steigt die Gesamtbelastung der stromverbrauchenden Wirtschaft durch Umlagen stetig an und es bestehen regional hohe Unterschiede bei der Kostenverteilung des gesamtgesellschaftlichen Projekts Energiewende.

Durch die Energiewende wandeln sich seit einigen Jahren die Anforderungen an die Stromnetze schrittweise. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nimmt kontinuierlich zu. Auch der Anteil dezentraler Einspeisung in die Stromnetze steigt. Netzausbau wird zunehmend durch Modifizierungen in der Erzeugungsstruktur veranlasst. Zudem ändert sich die Flussrichtung des Stroms in den Netzen schrittweise. Dezentrale Einspeisung wird in einem solchen Strommarkt zunehmend nicht mehr vor Ort „verbraucht“, sondern zusätzlich in vorgelagerte Netzebenen gespeist und über diese bundesweit gehandelt.

Kosten für den verlässlichen Transport von Strom (Netzausbau und stabiler Netzbetrieb) von den Orten der Erzeugung zu den Verbrauchern sollten idealerweise von all jenen zu tragen sein, die davon profitieren. Jedoch ist genau dies nicht der Fall: Vom Umbau des Stromsystems profitieren zwar alle Deutschen, doch in den Regionen, wo der Ausbau der erneuerbaren Energien am weitesten fortgeschritten ist, sind die Netzentgelte am höchsten. Diejenigen also, die am meisten zum Gelingen der Energiewende beitragen, tragen gleichzeitig den Großteil der Kosten.¹

Bewertung

Das Bundeswirtschaftsministerium bewertete Ende 2016 die Sachlage dahingehend, dass „sich die Bedeutung der dezentralen Einspeisung für die Netzkosten verändert“ und „unberechtigte Kostenbelastungen einzelner Regionen wie auch der Verbraucher insgesamt“ zu vermeiden sind.²

Grund für diese Bewertung war die zutreffende Analyse, dass Änderungen der Rahmenbedingungen der Energiewende vor den Übertragungsnetzen nicht haltmachen und die Netzplanung zunehmend regelzonenübergreifend fortentwickelt und somit die Verursachung von Netzkosten in immer geringerem Maße einem bestimmten Übertragungsnetzbetreiber zugeordnet werden kann.

Im Gegensatz zur nationalen Verteilung der Kosten der Offshore-Anbindung führen die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den Ausbau und Betrieb der Netzinfrastruktur, insbesondere in den Regionen mit hohem Ausbau an erneuerbarer Energie, zu regionalen Standortnachteilen.

¹ VSHEW/Enwima, Jan. 2017: In Schleswig-Holstein entspricht dies in 2017 rechnerisch einer Mehrbelastung von 64 Euro pro Einwohner.

² BMWI Entwurf für ein Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz–NEMoG), 04.11.2016

Handlungsempfehlung/Forderung

Aus Sicht des UK Nord ist die Situation sowie die absehbar ansteigende Tendenz dieser regionalen Belastungen in Norddeutschland nicht länger tragbar. In der Folge ist – wie auch seitens der Bundesregierung in 2016 vorgeschlagen – ein deutschlandweiter Ausgleich der Kosten für den Ausbau der Stromübertragungsnetze konsequent und verursachungsgerecht erforderlich, um durch die Energiewende bedingte regionale Standortnachteile zu verringern. Diese Forderung ist in der vom Bundeskabinett am 25. Januar 2017 verabschiedeten Entwurfsfassung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) jedoch nicht mehr enthalten.

Industrie, Unternehmen und Bevölkerung in den norddeutschen Ländern dürfen nicht länger die Leidtragenden sein, obwohl sie den größten Beitrag zur Energiewende durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze leisten.

Für eine Harmonisierung sind die im Jahr 2005 geschaffenen und für die geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr ausreichenden Regelungen der Entgeltregulierung an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Neben der kurzfristigen Ermächtigung zur Einführung bundesweit einheitlicher Netzentgelte für Stromübertragungsnetze bedarf es einer gesamthaften Modernisierung der Netzentgeltstruktur.

Bereits jetzt ist durch das Ausbleiben einer bundesweiten Regelung viel Zeit verstrichen, schnelles Handeln wäre daher notwendig.³ In 2017 vorgenommene Anpassungen am EEG-Förderregime erlauben eine zeitliche und regionale Streckung auf der Erzeugungsseite (EEG-Umlage), aber faktisch nicht bei dem Ausbau und der Kosten für die Transportinfrastruktur – die bereits für die heute vorhandenen Erzeugungskapazitäten nicht ausreicht. Es bedarf daher einer zügigen Änderung noch vor der diesjährigen Bundestagswahl.

Das UK Nord fordert daher, eine politische Lösung für die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte noch in dieser Legislaturperiode herbeizuführen.

Ergänzende Anmerkung:

Das Energiewirtschaftsgesetz und die auf ihm beruhenden Rechtsverordnungen sollen einen bundesweit einheitlich ausgestalteten Rahmen für die Regulierung der Energieversorgungsnetze schaffen, welche zudem die notwendige Grundlage für einen wettbewerblich strukturierten Energiemarkt mit bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen ist. Ein weiteres Aufrechterhalten von national unterschiedlichen Rahmenbedingungen würde nicht nur weiter zu aktuellen Wettbewerbsverzerrungen der Verbraucher führen, sondern diese auch auf dem Strommarkt ermöglichen.

24.03.2017

³ Leipziger Institut für Energie GmbH, Kurzgutachten: „Regionale Strompreis-Unterschiede in Deutschland“, 03/2014
TU Dresden und Energieforen Leipzig GmbH, Studie: „Abschätzung der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in Deutschland“, 04/2014
BMWl Verteilernetzstudie: „Moderne Verteilernetze für Deutschland“, 09/2014
TU Dresden, „Kurzgutachten zur regionalen Ungleichverteilung der Netznutzungsentgelte“, 10/2015